

## Nachricht für den Buchbinder.

Die beiliegenden fünf Steinabdrücke und die besondere Nachweisung *ic.* sind dem Werke folgendermaßen, auf ein sich herausschlagendes Blatt geklebt, beizufügen:

1. die Anlage zu Nr. 541 der Sammlung wird an das Ende des 2ten Bandes geheftet;
  2. die Tab. I. II. und III. werden im dritten Bande zwischen pag. 1436 und 1437, und
  3. die Charte daselbst zwischen pag. 1708 und 1709 eingeschaltet; sodann wird
  4. die besonders noch beiliegende Nachweisung *ic.* unmittelbar nach dem Schlusse des Textes der Zugabe *ic.*, nach pag. 1752 im dritten Bande beigegeben.
-